

Der Landrat

Kreisverwaltung Herzberg  
Schulverwaltungs- und Kulturamt  
- Untere Denkmalbehörde -

Ort, Datum

Herzberg, 20.7.1993

Bearbeiter: Herr Findeisen  
Tel. 46253

Empfänger

Herrn  
R. Fabienke  
Rosa-Luxemburg-Str. 30  
(Am Busbahnhof)  
04916 Herzberg

Az.: .....  
(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

**Bescheid  
über die Eintragung eines Denkmals**

Sehr geehrte(r) Herr Fabienke

auf Ihren Antrag vom ...../ auf Antrag des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 4.6.1993./von Amts wegen habe ich nachstehend beschriebenes Denkmal gem. § 9 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz vom 22. Juli 1991 (GVBl. BB. S. 311) in das Verzeichnis der Denkmale eingetragen. Ich weise Sie insbesondere auf die Paragraphen 12, 13, 15, 21, 23, 24, 26, 28, 31 und 34 des Denkmalschutzgesetzes hin, deren Wortlaut ich Sie bitte, dem beigefügten Informationsblatt zu entnehmen.

1. Lfd.-Nr. der Eintragung in das Denkmalverzeichnis  
der unteren Schutzbehörde:

4/1993

2. Tag der Eintragung:

20.7.1993

3. Bezeichnung des Denkmals und dessen Lage  
(Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer  
oder Grundbuchbezeichnung)

Wohn- und Geschäftshaus, Kirchstr. 2, 04916 Herzberg

4. Begründung der Eintragung:


(Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale  
des Denkmals)

Siehe beigelegte gutachterliche Äußerung zum Denkmalwert!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach  
Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich  
oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Herzberg, Ludwig-  
Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg einzulegen.

Im Auftrag

  
Nicklaus  
Stellv. d. Leiters des Schulverwaltungs- und  
Kulturamtes



Dr. Sybille Gramlich

Berlin, den 04.06.1993

### **Gutachtliche Äußerung zum Denkmalwert**

**Bezeichnung:** Wohnhaus, Kirchstraße 2, O - 7930 Herzberg

#### **Denkmalwert:**

Die Kirchstraße verläuft auf der Westseite der Stadtkirche von Herzberg in Nord-Süd-Richtung auf den Markt, wo sie neben dem Rathaus einmündet.

Das breitgelagerte Wohnhaus ist nach dem großen Stadtbrand von 1723 entstanden. Es liegt dem Kirchhof gegenüber unweit des Marktes, von dem aus die breitgelagerte Fassade bereits über eine große Distanz zu erkennen ist. Das Wohnhaus wurde auf einem Groberbengrundstück mit Brauberechtigung erbaut. Zwischen 1800 und 1828 wohnte hier der Herzberger Bürgermeister Johann Ernst Caspar. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts richtete man im Erdgeschoß rechts neben der Durchfahrt einen Laden ein.

Es handelt sich um ein zweigeschossiges, achtachsiges Durchfahrtshaus mit Satteldach. Im Erdgeschoß wurde das verputzte Haus massiv aufgeführt, das Obergeschoß wurde in Fachwerk errichtet. Die korbogige Mitteldurchfahrt schließt eine zweiflügelige Türe aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Das Gebäude ist nur in seiner linken Hälfte unterkellert. Der tonnengewölbte Abgang liegt auf der linken Seite der Durchfahrt und besitzt flache Wandnischen. Ein tonnengewölbter Kellerraum verläuft quer zum Firstrichtung. Die Tonne wurde aus Ziegeln gemauert. Die Schildwände sind dagegen aus Feldsteinen aufgesetzt. Den großen Ziegelformaten nach zu schließen stammt dieser Keller von dem Vorgängerbau. Ein zweiter, jüngerer Keller, dessen Tonne längs zur Firstrichtung verläuft, reicht bis in dem Hofraum. Die Innenwände im Erd- und im Obergeschoß bestehen aus Lehmstakenfachwerk, die Geschoßdecken sind Balkendecken mit Lehmstrohwickeln. Während die ursprüngliche Raumfolge im Erdgeschoß durch den Ladeneinbau gestört ist, kann man sie im ersten Geschoß noch abzulesen. Eine zweifach gewendete Treppe am Ende der linken Seite der Durchfahrt führt in das erste Geschoß. Hier sind zum Hof hin noch die Reste eines Laubengangs erhalten. Das Wohnhaus besitzt einen liegenden Dachstuhl.

Das Wohnhaus in der Kirchstraße gehört zu den Großerbenhäusern in Herzberg, welche entlang der wichtigsten innerstädtischen Straßen und Plätze vornehmlich im 18. Jahrhundert entstanden sind und heute das Bild der Stadt entscheidend prägen. Es beherrscht das Straßenbild der Kirchstraße sowohl für den vom Markt wie auch für den von der Magisterstraße kommenden Betrachter. Als letztes, im wesentlichen ungestört überkommenes Großerbenhaus aus dem 18. Jahrhundert in der Kirchstraße ist es durch seinen prominenten Standort - der Kirche und dem Rathaus unmittelbar benachbart - von städtebaulicher Bedeutung. In seinem Erscheinungsbild wie in seiner Raumstruktur ist das Durchgangshaus ein charakteristisches Beispiel für die Hausformen der Großerbenstellen Herzbergs und besitzt somit **bau- und sozialgeschichtliche Bedeutung**.

Das Wohnhaus ist daher Denkmal gemäß § 1, Abs. 2, Denkmalschutzgesetz.